

Verhaltensempfehlung nach kieferchirurgischen Eingriffen

- Das Führen eines Kraftfahrzeuges unter Einwirkung der örtlichen Betäubung kann ärztlicherseits nicht verantwortet werden.
- Sie sollten sich am Operationstag ruhig verhalten und schonen. Sie erhalten von uns , falls erforderlich eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber.
- Den auf die Wunde eingelegten Tupfer, bitte nach einer halben Stunde entfernen.
- Solange die Betäubung wirkt möglichst nichts essen und trinken, danach bitte weiche Kost. Am ersten Tag bitte **keine Frischmilchprodukte** (Störung der Wundheilung durch Milchsäurebakterien) . Genuß von schwarzem Tee, Kaffee und Alkohol über 1-2 Tage vermeiden
- Nach Abklingen der Betäubung können **Wundschmerzen** auftreten. Durch rechtzeitige und ausreichend dosierte Einnahme von Schmerzmitteln (z.B. **Paracetamol 500 mg, Ibuprofen 400 mg Tabletten**) können diese normalerweise gut gelindert werden. Ein gewisser Wundschmerz und eine weiche Schwellung treten bis zum dritten Tag nach der Operation auf und klingen dann nach wenigen Tagen wieder ab.
- Nur durch **Kühlung** mit Eisbeuteln und **feucht-kalten** Umschlägen (mindestens zwei Tage) kann die Schwellung nach der Operation **vermindert** werden.
- **Rauchen bitte eine Woche einstellen.**
- Bitte **körperliche Anstrengungen** für eine Woche vermeiden, keinen Sport, keine Sauna
- **Mundpflege** ist unbedingt erforderlich. Putzen sie bitte Ihre Zähne vorsichtig, aber wie gewohnt. Zusätzlich sind sanfte Mundspülungen mit Octenidolmundspüllösung oder mit Kamillen-oder Salbeitee erlaubt.



- Bei **Nachblutungen** ein zusammengerolltes Stofftaschentuch auf die Wunde legen und für eine viertel Stunde aufbeißen.

Bei Operationen an der Kieferhöhle kann wenig Blut aus der Nase laufen. Bitte wischen Sie das nur vorsichtig ab und vermeiden bitte ca. 10 Tage zu schnäuzen. Bei Niesatta-cken öffnen Sie den Mund wie Ihnen erklärt wurde.

- Antibiotika sind nur in Ausnahmefällen notwendig. Falls verordnet, bitte **regelmäßig** nach Anweisung einnehmen. (Achtung: Bei Einnahme von Antibiotika kann die Wirk-samkeit der Antibabypille eingeschränkt sein.)

Bitte halten Sie die Kontrolltermine ein.

- **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** dürfen nicht nachträglich ausgestellt werden! Reicht die Zeit der Bescheinigung nicht aus, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

- Beim Auftreten folgender Symptome bitte **umgehend in der Praxis melden:**

- weiter **zunehmende Schwellung nach drei Tagen**
- eingeschränkte Mundöffnung **und** Schluckbeschwerden
- Körpertemperatur **über 38° C.**
- **außergewöhnliche** Schmerzen, die durch Schmerzmittel nicht zu bekämpfen sind.